Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



NIEDERSCHRIFT

25. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 27.09.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Peter Gruschka

Mitglieder-

Frau Dr. Anja Jürgen Herr Jörg Kirstein

Herr Gerhard Maetz bis 20:07 Uhr

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Jochen Neumann ab 18:34 Uhr

Frau Nadine Walbrach

Herr Martin Zeiler Vertreter für Herrn

Scheidler

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen Frau Kerstin Reiter Herr Rayk Riese Herr Ronny Springer Frau Ina-Christin Wilke

Verwaltung-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Michaela Hoffmann

Herr Peter Mann

Ortsbeirat Kolzenburg-

Herr Denny Dorneburg

Frau Nikola Gerlach

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Norbert Jurtzik Herr Andreas Krüger

13.10 24 31 00/2022-10-17 1/9

Herr Erik Scheidler Herr Harald-Albert Swik Sachkundige Einwohner-Herr Tankred Flach Herr Jan Gabelmann Frau Corinna Herold Herr Uwe Kuhlmey

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.08.2022
- Feststellung der Tagesordnung
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Antrag Informationsbroschüre für Bauherr*innen sowie A-7063/2022 Bürger*innen Fraktion LÖS
- 5.2. Beschluss der Gebietskulisse "Zentrales Stadtgebiet" im Rahmen der Neuaufnahme der Stadt Luckenwalde in das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" auf Basis der Stadtumbaustrategie
- 5.3. Satzung der Stadt Luckenwalde über die Herstellung B-7391/2022 notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) und Stellplatzablösesatzung der Stadt Luckenwalde
- 5.4. Verlängerung des Durchführungszeitraumes für B-7393/2022 Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Innenstadt"
- 5.5. Verlängerung des Durchführungszeitraumes für B-7394/2022 Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Zentrum"
- 5.6. Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung B-7395/2022
- 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6.1. Anfragen zur Roteichenpflanzung im Stadtwald Fraktion F-7059/2022 LÖS

7. Sitzungstermine 2023

13.10 24 31 00/2022-10-17 2 /9

- 8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Spielplatz Kolzenburg an der Hauptstraße Umgestaltung zum "Activity Park"
- 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.08.2022
- 11. Feststellung der Tagesordnung
- 12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 13. Informationen der Verwaltung
- 14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. <u>Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen</u> <u>Ladung und der Anwesenheit</u>

Herr Gruschka eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

TOP 2. <u>Einwohnerfragestunde</u>

keine

TOP 3. <u>Einwendungen gegen die Niederschrift des</u> öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.08.2022

keine

TOP 4. <u>Feststellung der Tagesordnung</u>

bestätigt

TOP 5. <u>Beschlussvorlagen</u>

TOP 5.1. <u>Antrag - Informationsbroschüre für Bauherr*innen</u> <u>A-7063/2022</u>

13.10 24 31 00/2022-10-17 3 /9

sowie Bürger*innen - Fraktion LÖS

Frau Dr. Jürgen begründet den Antrag.

Herr Neumann erscheint zur Sitzung.

Herr Mann erläutert die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 1) und nimmt zum Antrag Stellung.

Herr Eyssen hält den Aufwand für minimal und sieht darin eine Chance, die Wünsche der Stadt in Sachen Gestaltung außerhalb des Zentrums an die Bauherren heranzutragen, die sich ansonsten nicht mit diesen Themen beschäftigen würden.

Frau Dr. Jürgen schlägt vor, den Input der Präsentation in Broschürenform zu bringen.

Herr Neumann sieht darin eine weitere Broschüre, die keine Beachtung finden würde. Eine Gestaltung vorzuschreiben, sei rechtlich problematisch, ein unverbindlicher Wunschzettel überflüssig.

Herr Nerlich spricht sich gegen den Antrag aus, weil sich die Vorschriften häufig ändern und Bauleiter eigentlich gut informiert sein sollten.

Frau Walbrach präferiert eine niedrigschwellige und gut verständliche Information auf der Homepage.

Frau Reiter überlegt, ob man Schottergärten nur verhindern oder mit Beseitigungsverfügung rückbauen lassen will.

Herr Mann wiederholt, dass rechtliche Vorgaben unabhängig von Bebauungsplänen oder Sanierungssatzungen schwierig sind. Schottergärten gelten nur als bauliche Anlagen, wenn sie fest mit dem Untergrund verbunden sind.

Frau Wilke würde die Menschen gerne für Bausünden sensibilisieren und vielleicht mit einer Ausstellung darauf aufmerksam machen wollen.

Frau Dr. Jürgen dankt für die Diskussion und zieht den Antrag zurück.

zurückgezogen

TOP 5.2.

Beschluss der Gebietskulisse "Zentrales Stadtgebiet"
im Rahmen der Neuaufnahme der Stadt Luckenwalde
in das Bund-Länder-Programm "Wachstum und
nachhaltige Erneuerung" auf Basis der
Stadtumbaustrategie

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dr. Jürgen fragt nach einer Übersicht der alten Kulisse mit geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Herr Mann sagt einen Plan der umgesetzten Maßnahmen für eine der nächsten Sitzungen zu. Die Konzepte von damals sind teilweise nicht mehr zeitgemäß.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

13.10 24 31 00/2022-10-17 4 /9

die in Anlage 1 dargestellte Kulisse "Zentrales Stadtgebiet" als Stadtumbaugebiet nach § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszuweisen und die Maßnahmendurchführung "Stadtumbau" im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" fortzusetzen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung empfohlen**

TOP 5.3. <u>Satzung der Stadt Luckenwalde über die Herstellung</u> <u>notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) und</u> Stellplatzablösesatzung der Stadt Luckenwalde

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dr. Jürgen lobt die Satzung als gelungenes Instrument für die Stärkung des Radverkehrs. In §3 Absatz 5 und 6 fehlt ihr eine eindeutige Formulierung. Des Weiteren erschließt sich ihr nicht, warum gemäß Anlage 1 in Einfamilienhäusern mehr Fahrradstellplätze vorgesehen sind, als in Mehrfamilienhäusern.

Herr Mann erklärt, dass ein Fünftel entsprechend Absatz 5 für alle Gebäude gilt. Absatz 6 bezieht sich nur auf Ein- und Mehrfamilienhäuser. Generell hat der Eigentümer eine Wahlmöglichkeit. Die Anlage bezieht sich darauf, dass in Mehrfamilienhäusern oft nicht genug Fläche vorhanden ist und man einen Ablösezwang verhindern will. Die Schaffung von mehr Stellplätzen ist natürlich möglich.

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** erklärt **Herr Mann**, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soweit möglich digital und nicht mehr in Papierform erfolgt.

Auf Nachfrage von **Frau Walbrach**, die §4 Absatz 2 lobt, erläutert **Herr Mann**, dass eine neue Ablöse für ein Bestandsgebäude nur notwendig wäre, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 5 beschlossen
- 2. Der Entwurf der Stellplatzsatzung mit ihren Anlagen 1-2 und die Stellplatzablösesatzung werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung empfohlen**

TOP 5.4. <u>Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Innenstadt"</u>

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlagen B-7393/2022 und B-7394/2022.

Herr Eyssen fragt nach den finanziellen Auswirkungen durch die Verschiebung der Ausgleichsbeträge. Er kann sich nicht vorstellen, dass Maßnahmen, die seit 15 Jahren auf

13.10 24 31 00/2022-10-17 5 /9

ihre Umsetzung warten, nun noch durchgeführt werden. Vor allem mit den städtischen Grundstücken habe sich nichts getan.

Herr Mann erklärt, dass die Erhebung der Ausgleichsbeträge nicht verschoben wird. Die Grundstücke wurden erworben und in Wert gesetzt, um sie nun vermarkten zu können. Sie fallen in das Sanierungsvermögen.

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Jürgen** antwortet **Herr Mann**, dass das Versäumen der Frist keine Sanktionen zur Folge hat.

Herr Nerlich stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr Gruschka stellt die Beschlussvorlagen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme "Innenstadt" auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2029 zu verlängern. Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, die Verlängerung des Durchführungszeitraumes ortsüblich bekannt zu machen und bei der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung empfohlen**

TOP 5.5. <u>Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Zentrum"</u>

B-7394/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme "Zentrum" auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2029 zu verlängern. Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, die Verlängerung des Durchführungszeitraumes ortsüblich bekannt zu machen und bei der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung empfohlen**

TOP 5.6. <u>Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung</u>

B-7395/2022

Frau Herzog-von der Heide erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dr. Jürgen rechnet wegen des schlechten Zustands der Nebenstraßen mit Stürzen. Die Energiekosten würden auf die Bürger umverteilt werden, die dann am Auto Standlicht anmachen müssten. Sie schlägt vor, die Straßenbeleuchtung später ein- und eher auszuschalten.

Frau Herzog-von der Heide geht davon aus, dass in der Dämmerung deutlich mehr Menschen unterwegs sind. Der überwiegende Teil der Einwohner dürfte von Mitternacht bis 5 Uhr zuhause sein. Um 5 Uhr beginnt auch der Winterdienst.

Herr Maetz verlässt die Sitzung.

13.10 24 31 00/2022-10-17 6 /9

Herr Riese betont, dass in den zersiedelten Gebieten schon jetzt das Einbruchsrisiko hoch ist und bei abgeschalteten Straßenlaternen deutlich steige. Das Sicherheitsgefühl der Bürger müsse berücksichtigt werden. Jeder werde sein Haus selbst beleuchten, was die Einsparung verhindern würde. Gerade bei Sandpisten ist die Sturzgefahr hoch. Er wünscht sich Kriterien, nach denen entschieden wird, wie z. B. die einseitige Bebauung einer Straße.

Herr Springer kann das für Kolzenburg bestätigen. Er schlägt vor, die Straßenbeleuchtung der Hauptstraßen mit Dimmern auszustatten.

Frau Herzog-von der Heide hält es für schwierig, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger einzuschätzen. Die Umrüstung ist technisch nicht möglich, da nicht alle Straßenlaternen bereits mit LED ausgestattet sind und auch mit finanziellem Aufwand verbunden.

Auch **Herr Nerlich** schließt sich den Vorrednern an. Sein Vorschlag wäre, jede zweite Laterne auszuschalten. Die Summe von 100.000 Euro müsse woanders im Haushalt eingespart werden. Dunkle Außenbereiche seien nicht zu akzeptieren.

Herrn Neumann geht die Beschlussvorlage nicht weit genug. Er kann das Sicherheitsempfinden nachvollziehen, die Kriminalitätsstatistik bilde das aber nicht ab. Wenn Einbrecher im Dunkeln mit Taschenlampen hantieren müssen, werden sie von weither gesehen. Es handele sich auch um eine zukünftige Frage, in wie weit man sich den Luxus von beleuchteten Straßen noch leisten wolle. Er schlägt vor, dass die Stadtverordneten eine Grundsatzentscheidung zur nächtlichen Abschaltung treffen. Die genaue Regelung hält er für ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidend sei lediglich die Verkehrssicherungspflicht, die schon bei einem Lux auf dem Gehweg erfüllt sei. Seiner Meinung nach könnte die Beleuchtung auch im gesamten Stadtgebiet abgeschaltet werden. Straßen mit gut ausgebauten Gehwegen müssten nicht beleuchtet werden, andere seien auch im Hellen gefährlich. Die Beleuchtung von Zebrastreifen beispielsweise schreibt die Straßenverkehrsordnung vor.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass die Einsparung durch den vorliegenden Vorschlag nur ein erster Schritt sein kann und den Haushalt nicht retten, sich aber lohnen würde. Sie will die Entscheidung nicht auf die Stadtverordneten abwälzen, sondern dass über den vorliegenden Vorschlag diskutiert wird. Gerechtigkeitsdebatten über jede einzelne Straße sind nicht zielführend. Im Hinblick auf die Haftung bei eventuellen Unfällen wurde Rücksprache mit dem Kommunalen Schadensausgleich gehalten, der eine stundenweise Abschaltung in Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung und Auslastung für vertretbar hält. Sie nimmt die Hinweise auf, will die Beschlussvorlage aber nicht zurücknehmen.

Herr Zeiler hält es für fraglich, ob das Unfallrisiko und der Unmut in der Bevölkerung die Einsparung wert sind. Er wünscht sich mehrere Vorschläge in der Stadtverordnetenversammlung mit Kostenauflistung der Alternativen wie das komplette Ausschalten, das Ausschalten jeder zweiten Laterne etc.

Frau Herzog-von der Heide hält den vorliegenden Vorschlag für vertretbar. Bei abweichenden Meinungen sollen Anträge gestellt werden. Jede zweite Laterne auszuschalten wiegt den Verkehrsteilnehmer in trügerischer Sicherheit.

Frau Walbrach findet komplette Dunkelheit nicht vertretbar und fragt, wie die Bevölkerung über Stirnlampen etc. informiert werden soll. Laternen mit Photovoltaik wären sinnvoll.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass Kompensationsmittel wie Stirnlampen nicht übernommen werden können. Der Stromverbrauch der Parkleuchten ist definitiv geringer als der der Straßenbeleuchtung.

13.10 24 31 00/2022-10-17 7/9

Herr Riese wünscht sich eine Abstimmung mit Feuerwehr und Polizei, die öfter Streife fahren sollten, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verstärken.

Frau Herzog-von der Heide kann das nicht zusichern.

Frau Gerlach schlägt vor, die Beschlussvorlage auch in den Ortsbeiräten zu thematisieren und nachts die Ampeln auszuschalten.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Ampeln, wo möglich, bereits ausgeschaltet werden.

Frau Dr. Jürgen begrüßt es, dass die Stadtverordneten über die Abschaltung entscheiden dürfen. Sie bittet Herrn Neumann um die Studie zu Einbrüchen im Dunkeln und hält es für den richtigen Ansatz, den Fokus auf die Verkehrssicherheit zu legen.

Herr Gruschka betont, dass eine demokratische Entscheidung über jede einzelne Straße nicht möglich sei.

Frau Dr. Jürgen fragt nach der rechtlichen Grundlage, auf der der Ludwigsfelder Bürgermeister selbst über eine Abschaltung der Straßenlaternen entschieden hat.

Frau Herzog-von der Heide will nach einer vertretbaren Lösung für Luckenwalde suchen.

Herr Neumann ergänzt, dass es im Land Brandenburg keine gesetzliche Regelung zur Beleuchtungspflicht gibt. Es ist lediglich eine sekundäre Haftungsfrage, da bei einem Unfall in der Dunkelheit ein Haftungsanspruch entstehen kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In untergeordneten Straßen der Stadt Luckenwalde wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0 bis 5 Uhr außer Betrieb genommen. In der als Anlage beigefügten Karte ist das stärker frequentierte Hauptstraßennetz mit verbleibender durchgängiger Beleuchtung kenntlich gemacht.

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 1 **Zustimmung nicht empfohlen**

TOP 6. <u>Anfragen von Ausschussmitgliedern</u>

TOP 6.1. <u>Anfragen zur Roteichenpflanzung im Stadtwald -</u> <u>F-7059/2022</u> Fraktion LÖS

Die Nachfrage von **Frau Dr. Jürgen**, ob der Stadtwald auch bewirtschaftet wird und als Einnahmequelle dient, bejaht **Frau Herzog-von der Heide**.

schriftlich beantwortet

TOP 6.2. Grünfläche Große Weinbergstraße/Auguststraße

Auf Nachfrage von **Herrn Zeiler** erklärt **Frau Hoffmann**, dass die neue Grünfläche an der Ecke Große Weinbergstraße/Auguststraße noch nicht gestaltet ist.

13.10 24 31 00/2022-10-17 8 /9

TOP 6.3. <u>Baumkontrolle</u>

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** erklärt **Frau Hoffmann**, dass bei der Baumkontrolle für tot erklärte Bäume nicht in jedem Fall sofort entfernt werden müssen, sofern sie kein Sicherheitsrisiko darstellen. Sie dienen Vögeln und Insekten weiterhin als Lebensraum.

TOP 7. Sitzungstermine 2023

Herr Gruschka verweist auf die Sitzungstermine 2023.

TOP 8. <u>Informationen der Verwaltung</u>

TOP 8.1. Spielplatz Kolzenburg an der Hauptstraße – Umgestaltung zum "Activity Park"

Frau Hoffmann berichtet, dass durch das positive Votum der LAG eine Förderung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Höhe von 75 Prozent möglich wurde.

Herr Dorneburg erläutert die Bürgerbeteiligung und deren Ergebnis (Anlage 2).

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 21:06 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Peter Gruschka Vorsitzender Sonja Dirauf Schriftführerin

13.10 24 31 00

13.10 24 31 00/2022-10-17 9 /9